

ANTRAG Nr.: §22/2021/099

gem. § 22 GGO

eingbracht am: 22.9.2021

im: Gemeinderat

Verfügung:

1. Zur Federführung: 1/07

2. Bgm. Dipl.-Ing. Preuner

3. Ressort:

4. Klubs und Fraktionen

5. MD/01 zum Register

6. Sonstige: MA 1

24.9.2021 T i s h n

neoS

GR Lukas Rößlhuber

Mittwoch, 22. September 2021

Betreff: Antrag § 22 GGO, Strafen in der Gastronomie aussetzen

Wie die Salzburger Nachrichten vom 11. September schreiben, wurde einem Gastronomiebetrieb im Kaiviertel eine Geldstrafe angedroht, mit der Begründung, dass die Farbe der Markise nicht ins Konzept passe und einen Verwaltungstatbestand darstelle. (Die beanstandete Markise gibt es dort seit Jahrzehnten, den Betrieb erst seit einem Jahr.) Gleichzeitig lesen wir leider auch immer wieder, dass viele Gastronomen pandemiebedingt ums Überleben kämpfen.

Gem. § 22 GGO ergeht folgender Antrag

Die Stadt Salzburg nimmt zumindest in Zeiten der Pandemie Abstand von Strafandrohungen für einen „Verwaltungstatbestand“ wie etwa für die falsche Farbe einer seit langem bestehenden Markise eines Altstadt-Lokales.

